



Niedersächsischer Musikverband e.V.

in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.
Mitglied im Landesmusikrat Niedersachsen e.V.

Hygienekonzept für „Outdoorproben“/„Marschproben“ Stand 30.05.2020

-Vorwort-

Liebe MusikerInnen,

die Kontaktbeschränkungen und das Verbot von Menschenansammlungen haben nach wie vor Gültigkeit.

Das Land Niedersachsen erlaubt gemäß Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus unter §1 Absatz 8 zum gegenwärtigen Zeitpunkt „Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen“ unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsbestimmungen.
(vgl.: <https://www.niedersachsen.de/download/155543>).

Die Auslegung in den Landkreisen unseres Bundeslandes ist unterschiedlich. Ein Musikverein wird nicht grundsätzlich dem Sport zugerechnet. Für diese Gestattung ist der „sportliche Charakter“ hervorzuheben und in geeigneter Weise darzulegen.

Es ist wichtig, dass sich jeder Verein vor Beginn der Probenarbeit die Genehmigung der zuständigen Behörde einholt, in der Regel das Gesundheits- oder Ordnungsamt des Landkreises.

Das im Folgenden erstellte Hygienekonzept kann von den Vereinen übernommen, sollte im Bedarfsfall allerdings an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.

Hygienekonzept: _____
Name des Vereins

Organisatorisches

Das vereinseigene Hygienekonzept ist durch die Verantwortlichen allen Beteiligten vor Beginn des Probenbetriebes/Unterrichtsbetriebes zur Kenntnis zu bringen.

Zur Verfolgung möglicher Infektionsketten ist für die Zusammenkunft eine Anwesenheitsliste inkl. der Kontaktdaten der Teilnehmer zu führen. Diese Listen sind nach der Aufbewahrungszeit von mind. 3 Wochen, spätestens nach 1 Monat zu vernichten.

Regeln

- Ausreichend großer Personenabstand von mind. 2 Meter
- Kontaktfreie Durchführung / Kein Körperkontakt!
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
 - Am Zugang steht Hand-Desinfektion zur Verfügung, diese MUSS beim Betreten der Anlage verwendet werden
 - Außerhalb des eigentlichen Trainings (insbesondere beim Kommen und Verlassen) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)!
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase!
- Besondere Sorgfalt vor, während und nach des Trainings um den Mindestabstand einzuhalten, unbedingte Vermeidung von Warteschlangen und Gruppenbildung
- Sämtliche Gebäude und Räumen bleiben verschlossen bzw. dürfen nicht betreten werden!
 - Einzige Ausnahme ist die Duldung des WC-Besuchs durch einzelne Personen in dringenden Notfällen
 - Geräte-/Instrumentenräume dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden
 - Zuschauer sind nicht gestattet; Zugänge zum Gelände werden deshalb während des Trainings verschlossen
- Personen mit Krankheitssymptomen, Unwohlsein oder diejenigen, die aufgrund von Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe zählen, dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen
- Bei einer Teilnahme sollte eine genaue Risikoabwägung gemacht werden.

Verantwortung

Die Ausbilder, Dirigenten und Betreuer werden zu jeder Zeit besonders auf die Einhaltung der Regeln achten und Verstöße umgehend ahnden.

Zulässige Probenformate

Zulässig sind grundsätzlich nur

- „Aufwärm-Übungen“ im Stehen (unter Abstandshaltung)
- „Marsch-Proben“ in der Bewegung; von komplexen Choreografien ist abzusehen, um den Mindestabstand jederzeit sicher gewährleisten zu können